



# Allgemeine BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV

**für Schülerinnen und Schüler**

**zum Umgang mit Gefahrstoffen im Unterricht**

Gituma

Raum

**Geltungs-  
bereich**

Die Betriebsanweisung gilt für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von unterrichtlichen Veranstaltungen mit gefährlichen Stoffen umgehen.

**Gefahren für  
Menschen  
und Umwelt**

Gefahrstoffe sind im Chemikaliengesetz definiert. Sie werden nach Gefährlichkeitsmerkmalen eingestuft. Das Gefährdungspotenzial der einzelnen Stoffe ist durch Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbole erkennbar.

**GUV-SR  
2003**

Für Gefahrstoffe gibt es Hinweise auf besondere Gefahren:

R-Sätze (R = Risiko) und

S-Sätze (S= Sicherheit, Sicherheitsratschläge).

Für die einzelnen Gefahrstoffe findet man die R- bzw. S-Sätze u.a.

- auf den Etiketten der Chemikalienbehälter,
- in der GUV-SR 2003 (Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen im Unterricht),
- in der GUV-SR 2004 (Anhang 1 zur GUV-Regel - Gefahrstoffliste).

**Schutz-  
maßnahmen,  
Verhaltens-  
regeln**

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer folgende Regeln

- Fachräume nur bei Anwesenheit der Lehrkraft betreten,
- Fluchtweg kennen,
- Aufbewahrungsort und Bedienung der Geräte zur Brandbekämpfung (Feuerlöscher, Löschdecke, Löschsand) kennen,
- Lage und Betätigung des elektrischen Not-Aus-Schalters kennen,
- Lage des Verbandkastens kennen,
- Standort des nächsten Telefons und Notruf-Nummern kennen:  
**Feuer / Unfall: Notruf 112,**
- offene Gashähne, Gasgeruch, beschädigte Steckdosen und Geräte oder andere Gefahrenquellen sofort der Lehrkraft melden,
- Geräte, Chemikalien, Schaltungen nicht ohne Aufforderung durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer berühren,
- elektrische Energie oder Gas nur nach Aufforderung durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer einschalten,
- Versuche, bei denen giftige, gesundheitsschädliche, ätzende, reizende Gase, Dämpfe oder Rauch entstehen/entsteht, nach Anweisung der Lehrkraft durchführen,
- nicht mit dem Mund pipettieren, sondern Pipettierhilfe verwenden,
- Schutzbrille nach Anweisung der Lehrkraft tragen, in Experimentierräumen nicht essen, trinken, rauchen oder schminken.

**Arbeiten mit  
Gefahrstoffen**

## **Vorbereitung der Experimente**

- Vor dem Versuch die Arbeitsanweisung sorgfältig durchlesen und danach handeln,
- benötigte Geräte und Chemikalien entsprechend vorbereiten, z.B. Versuchsausrüstung standesicher aufbauen,
- Gefahrstoffsymbole kennen, R- und S-Sätze nachlesen,
- Brenner und Vorratsflaschen nicht an die Tischkante stellen; Glasgeräte vor dem Herunterrollen sichern.